

# Narrenordnung der Waldgeister Eningen e.V.



## 1. Allgemeines

- 1.1 Die Narrenordnung wird vom Narrenrat beschlossen. Änderungen sind ebenfalls vom Narrenrat zu beschließen und vorzunehmen.
- 1.2 Diese Narrenordnung soll neben der Vereinssatzung das Zunftleben regeln und ist für jedes Mitglied bindend.
- 1.3 Bei Verstößen gegen diese Narrenordnung werden disziplinarische Konsequenzen erfolgen.
- 1.4 Jeder Hästräger ist für seine versicherungstechnische Absicherung selbst verantwortlich (private Haftpflichtversicherung). Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für entstandene Schäden, die im Häs verursacht werden.
- 1.5 Der Narrenruf der Waldgeister Eningen e.V. lautet: 3x „Zruck-en Wald“

## 2. Mitglieder

- 2.1. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Narrenrat. Die passiven und aktiven Anträge können ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden. Der Antrag zur Aufnahme ist nur im **März sowie im September** eines Jahres möglich. Stichtag für aktive Mitglieder bezüglich den neuen Maskenbestellungen beim Maskenschnitzer ist April.
- 2.2. Mitglied werden kann nur, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat oder dessen gesetzlicher Vertreter ein ordentliches Vollmitglied (aktives) Mitglied des Vereins ist.
- 2.3. Jedes Neumitglied hat 1 Jahr Probezeit. (Der Narrenrat behält sich bei Ausnahmefällen eine Verlängerung der Probezeit vor).
- 2.4. Änderungen von Mitgliedsdaten sollen schnellstmöglich von der Vorstandschaft bekannt gegeben werden. Die zuletzt genannten Daten gelten bei der Vorstandschaft als aktuell.
- 2.5. Jedes Neumitglied bekommt einen „Paten“ zur Seite gestellt, der sein Ansprechpartner bis zu seiner Taufe ist.

# Narrenordnung der Waldgeister Eningen e.V.



## 3. Beiträge und Unkosten

**3.1.** Für die Mitgliedschaft im Verein wird ein Jahresbeitrag erhoben, welcher immer am 01. November eines Jahres per Überweisung fällig wird. Die Aufnahmegebühr für Neumitglieder beträgt einmalig 20,00 EUR und wird mit der Abgabe des Antrages fällig.

**3.2.** Der Mitgliedsbeitrag beträgt für

- aktive Mitglieder beträgt 70,00-EUR,
- für Familien 140,00-EUR und
- für passiv Mitglieder und Mitglieder auf Probe 20,00EUR.

Neuer Stand seit 08.04.2017.

Hinweis: alleinerziehende Mitglieder zahlen einen Aktivbeitrag in Höhe von 70,00 EUR bis die Kinder 10 Jahre alt sind.

Eventuell anfallende Unkosten für z.B. Busfahrten etc. werden vom Kassenwart rechtzeitig **mitgeteilt** von den Mitgliedern eingefordert.

**3.3** Wird ein Mitglied im laufenden Geschäftsjahr 18 Jahre alt, so ist es selbst Beitragspflichtig.

**3.4** Jeder Hästräger muss die vereinsspezifische Maske, die über den Häswart bestellt wird, selbst bezahlen. Die Kosten für die Maske sind bei Bestellung fällig. Hemd, Umhang etc. ist vom aktiven Mitglied selbst zu besorgen.

**3.5** Die Bestellung des Häs und der Maske ist erst nach Aufnahme des Mitglieds nach dem Probejahr möglich.

# Narrenordnung der Waldgeister Eningen e.V.



## **4 Ämter/Narrenrat**

### **4.1. 1. Vorstand/Zunftmeister**

- Repräsentant/in der Narrengruppe
- zuständig für den Ausbau der Narrengruppe
- zuständig für Führung und die Einhaltung der Ordnung in der Narrengruppe
- hat die Aufgabe die Teilnahmen an Umzügen und Fasnetsfeiern zu Organisieren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Änderungen an Satzung und Narrenordnung schriftlich festzuhalten.

### **4.2. 2. Vorstand/stellvertretender Zunftmeister**

- Übernahme der Aufgaben des 1. Vorstand/Zunftmeister bei dessen Abwesenheit
- **Führen des Mitgliederverzeichnisses**

### **4.3 Kassenwart**

- Kassenführung
- Jahresabschlussbericht
- Kontoführung

### **4.4. Schrifführer**

- Protokollführung
- interner Schriftverkehr
- Pressearbeit

### **4.5. Häswart**

- Häسابnahme
- Bestellung der Masken
- Ansprechpartner bei der Bestellung des restlichen Häs
- organisiert die Bestickung der Bekleidung

# Narrenordnung der Waldgeister Eningen e.V.



- Überwachung und Vergabe des Leihäs ( Bezahlung beim Kassenwart)
- führen der Laufnummern der aktiven Mitgliedern

Hinweis: Dem Narrenrat steht es jeder Zeit frei ein Organ-Team zu bestimmen bzw. wählen zu lassen.

## 5. Kleiderordnung/Häsordnung

### 5.1. Allgemein

- 5.1.1.** Besucht die Narrenzunft eine Veranstaltung oder tritt bei einer solchen auf, so setzt der 1. bzw. 2. Vorstand die Kleiderordnung fest. Für passive Mitglieder, die auf einer Veranstaltung teilnehmen gilt: schwarze Hose, schwarze Schuhe und vereinspezifische Oberbekleidung (z.B. T-Shirt, Sweatshirt etc.). Das Tragen des Gürtels/Strick ist nur aktiven Mitgliedern vorbehalten. Letztes Wort hat die Vorstandschaft bei Unklarheiten.
- 5.1.2.** Jeder Hästräger ist für sein Häs selbst verantwortlich. Er muss es auf eigene Kosten reinigen und hat dafür Sorge zu tragen, dass das Häs nur in einem vorschriftsmäßigen und sauberen Zustand getragen wird. Der Leihhästräger hat mit dem Häswart über die Abholung und Reinigung Rücksprache zu halten. Die Kosten für Leihäs betragen 200,00 EUR Kautions und 10,00 EUR für einen Umzug bzw. 5,00 EUR bei einer Abendveranstaltung. Diese Leihgebühr ist an den Verein zu leisten. Die Bezahlung und Rechnungsstellung erfolgt über den Kassenwart.
- 5.1.3.** Das Häs darf nur zwischen dem Häsabstauben (05.01.) und einschließlich Fastnachtstienstag getragen werden. Ausnahmen sind besondere Veranstaltungen mit Bezug zum Häs und fastnächliche Veranstaltungen außerhalb der Region.
- 5.1.4** Für Hästräger mit Maske gilt bei Umzügen generell die Vollvermummung. Das Abnehmen der Maske ist nur aus gesundheitlichen Gründen erlaubt. Beim Lüften ist darauf zu achten, dass die Identität des Trägers geheim bleibt. Ausnahmen sind z.B.: des Beruhigen von verängstigten Zuschauern oder zu Identifikationszwecken durch die Polizei.

# Narrenordnung der Waldgeister Eningen e.V.



## 5.2. Häsbeschreibung

**5.2.1.** Unter dem Begriff Häs versteht die Narrenzunft Waldgeister Eningen e.V. die komplette Ausstattung des Hästrägers:

- vereinsspezifische Maske. Kostenpunkt legt der Holzmaskenschnitzer Stiegeler fest
- Haare und Fell sind von jedem Maskenträger selbst zu besorgen, ebenso wenn gewollt LED-Lichter in grün
- schwarze lange Haremshose oder schwarzer Rock (knieumspielend) mit mindestens drei Applikationen des Waldes versehen
- Hemd in vereinsspezifischem grün (Mittelalterstyle), Rückenstück mit Vereinslogo in weiß
- auf dem rechten Ärmel ist der sogenannte Laufbändel aufgenäht, mehrere Laufbändel werden übereinander aufgenäht, sodass die Jahreszahl vom vergangenen Jahr noch zu lesen ist
- auf dem linken Ärmel ist das Vereinslogo mit Laufnummer aufgenäht. Hierfür ist ein Pfand von 5,00 EUR an den Verein zu entrichten
- schwarze feste Schuhe
- für diejenigen, die kein Fell oder Vollhaar tragen, ist ein langer brauner Kapuzenumhang Pflicht
- Handschuhe schwarz, Lang- oder Kurzfinger
- freiwillig kann eine Tasche in Waldfarben am Strick getragen werden. Der Strick soll aus Naturfasern gehalten sein, gestattet sind geflochtene, geknotete Art sowie Stärke sind jedem Hästräger selbst überlassen
- Trinkbecher aus Edelstahl, kann am Strick getragen werden
- Die Kopfbedeckung kann wahlweise in Waldgeisterfarben getragen werden
- Wahlweise kann ein Stock in Naturfarben und in Höhe des Hästrägers mitgeführt werden
- schwarze Stulpen

**5.2.2** Es sind generell keine Änderungen an Häs oder Maske vorzunehmen. Ausnahmen können mit dem Narrenrat insbesondere mit dem Häswart abgestimmt werden. Diese müssen schriftlich beim Häswart eingereicht werden.

# Narrenordnung der Waldgeister Eningen e.V.



- 5.2.3** Wenn jemand sein Häs selbst näht, dürfen keine Abweichungen vorhanden sein.
- 5.2.3.1** Es ist zu keinem Zeitpunkt gestattet sein Häs bzw. Maske oder vereinspezifische Bekleidung an eine dritte Person weiter zu geben.
- 5.2.4** Vor dem ersten Tragen muss das Häs von Neumitgliedern vom Häswart abgenommen werden. Die Häsabnahme erfolgt nach jährlicher Terminbekanntgabe, welcher vom Häswart bekannt gegeben wird.
- 5.2.5** Beim Verlassen des Vereins hat dieser das Vorkaufsrecht auf die Maske sowie auf das Häs.

Wert nach Staffelung:

- nach 1 Jahr: 80% des Kaufpreises
- nach 2 Jahren: 70% des Kaufpreises
- nach 3 Jahren: 60% des Kaufpreises
- nach 4 Jahren: 50% des Kaufpreises
- nach 5 Jahren: 40% des Kaufpreises
- nach 6 Jahren: 30% des Kaufpreises
- nach 7 Jahren: komplett abgeschrieben= 0% des Kaufpreises

Maske = Schätzung durch den Holzmaskenschnitzer Stiegeler, dieser führt auch eventuelle Reparaturen durch. Die Maske darf nur von diesem repariert oder geschätzt werden. Alle Reparaturkosten und damit verbundene zusätzlichen Kosten sind vom Mitglied selbst zu tragen.

- 5.2.6** Bei einem Nichtrückkauf der Maske bzw. Häses sind sämtliche Wappen, Abzeichen und Laufnummern abzugeben. Das weitere Tragen der Maske/Häs in der Öffentlichkeit ist untersagt (Urheberrecht).
- 5.3** Der Narrensamen/Nachwuchs trägt das Häs ohne Maske. Der Narrensamen kann ab 15 Jahren eine Maske tragen und ab 16 Jahren ist eine Maske Pflicht.

# Narrenordnung der Waldgeister Eningen e.V.



## 6. Veranstaltungen

- 6.1. Um ein schönes Bild der Narrenzunft Waldgeister Eningen e.V. abzugeben ist es erwünscht möglichst zahlreich an den Veranstaltungen teilzunehmen.
- 6.2. Zur Teilnahme an Umzügen und Abendveranstaltungen sind Laufnummern an Vereinskleidung notwendig. Die Laufnummern werden nur an Hästrägern vergeben die der Häsordnung(5.2.1) entsprechen und keinerlei Säumnisse gegenüber der Zunft haben. Jeder Hästräger braucht auf Vereinskleidungsstücken eine Laufnummer.
- 6.3. Es werden durch den Narrenrat Pflichtveranstaltungen festgelegt an denen alle Hästräger teilzunehmen haben.
- 6.4. Bei auswärtigen Veranstaltungen müssen die festgelegten Ab- und Rückfahrzeiten eingehalten werden. Die Veranstaltung endet mit der Abfahrt vom Veranstaltungsort. Beim vorzeitigen verlassen einer auswärtigen Veranstaltung hat der Teilnehmer sich bei einem Vertreter der Vorstandschaft abzumelden. Besteht der Wunsch länger auf einer auswärtigen Veranstaltung zu bleiben, als vom Verein festgelegt ist dies nur nach Absprache mit dem 1 oder 2 Vorstand und mindestens mit der Verbleib von 3 Hästrägern möglich. Masken sind nur bei Vereinsveranstaltungen zu tragen oder mitzunehmen.
- 6.5. Jedes Vereinsmitglied ist bei Veranstaltungen für sich selbst verantwortlich und haftet im vollen Rahmen für sein Handeln. Auseinandersetzungen im Häs sind generell zu vermeiden!!!
- 6.6. Der Konsum von illegalen Drogen jeglicher Art ist untersagt und führt zum Vereinsausschluss.
- 6.7. Jedes Mitglied hat sich, sobald es im Häs auftritt, so zu verhalten, dass weder Andere noch das Ansehen der Zunft zu Schaden gelangen. Die Belästigung von Zuschauern, insbesondere von Kindern, ist zu unterlassen.

Grundregel: Jedem zur Freud niemand zum Leid!!!

# Narrenordnung der Waldgeister Eningen e.V.



- 6.8.** Kinder und Jugendliche des Vereins darf nur in Begleitung einer Erziehungsberechtigten Person an den Veranstaltungen der Narrenzunft Waldgeister Eningen e.V. teilnehmen.
- 6.9.** Bei allen Veranstaltungen wo die Narrenzunft teilnimmt, gilt das Jugendschutzgesetz.
- 6.10.** Den Weisungen der Vorstandschaft ist stets Folge zu leisten.

## **7. Ausschluss**

- 7.1.** Jedem Mitglied droht der Ausschluss aus dem Narrenverein, wenn dies schwerwiegend gegen die Vereinssatzung bzw. auch Narrenordnung verstößt. Daneben führen auch strafbare Handlungen, wie z.B.:

**Diebstahl**

**Körperverletzung**

**Sachbeschädigung**

**Zahlungsverweigerung**

**Drogenmissbrauch**

**usw.**

sowie Anstiftung zu o.g. Vergehen zum sofortigen Ausschluss aus dem Narrenverein, wenn eine weitere Mitgliedschaft nach Begehen einer dieser Straftaten für den Narrenverein nicht mehr tragbar ist.

- 7.2.** Alle Vereinsmitglieder sind weisungsgebunden gegenüber dem Narrenrat. Falls dem Narrenrat nicht Folge geleistet wird, muss mit entsprechenden Konsequenzen gerechnet werden. (z.B.: Verwarnung, Teilnahmesperre oder Vereinsausschluss) Sollte es zu einer Abmahnung kommen, so ist diese drei Jahre gültig. Desweiteren folgt nach zweiter Abmahnung auch bei leichteren Vergehen die Vereinskündigung.
- 7.3.** Alle Handlungen die in jeglicher Weise unter sexueller Belästigung fallen werden verwarnt!!! Dieses wird vom Narrenrat entschieden!!!( Vereinsausschluss).

# Narrenordnung der Waldgeister Eningen e.V.



- 7.4.** Nach Ausschluss wird das Mitglied vom Narrenverein Waldgeister Eningen e.V. ausgeschlossen (siehe § 5.2.5).
- 7.5.** Bei Vereinsausschluss bzw. Vereinsaustritt ist keine Wiederaufnahme in den Narrenverein möglich.
- 8. Sonstiges**
- 8.1.** Die Vereinsstammtische finden jeden 2. Samstag im Monat um 18 Uhr statt. Wo wird immer von der Vorstandschaft bekannt gegeben. Dieser ist immer freiwillig.
- 8.2.** Diese Narrenordnung ist bindend für alle Vereinsmitglieder der Waldgeister Eningen e.V.
- 8.3.** Bei Zuwiderhandlung gegen die Narrenordnung kann von der Vorstandschaft/Narrenrat ein Laufverbot erteilt werden oder Vereinsausschluss.

# Narrenordnung der Waldgeister Eningen e.V.



Änderungen sind der Vorstandschaft vorbehalten.

Vorstehende Narrenordnung wurde am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
errichtet.

Sie wird von Vorstandschaft- und Narrenrat unterzeichnet:

1. Vorstand Jessica Berg

---

2. Vorstand Julian Gundel

---

Kassenwart Carina Heidt

---

Häswart Patrick Schreiber

---

Schriftführerin Sarah Baum

---